

Montag, 18. Mai 2020, Isar-Loisachbote / Lokalteil

Obergrenze aufgehoben

Fachausschüsse können über mehr als 90 000 Euro entscheiden



Finanzielle Befugnisse erweitert: Die Fachausschüsse des Stadtrats dürfen nun auch über Ausgaben über 90 000 Euro entscheiden. dpa

Wolfratshausen – Um die Infektionsgefahr zu minimieren, empfiehlt das Innenministerium den Kommunen, die Sitzungen von Stadtrat und Fachausschüssen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Deshalb beschlossen die Räte in der konstituierenden Sitzung, die

sogenannten Wertgrenzen zu erhöhen. Die Ausschüsse können künftig über überplanmäßige Ausgaben ab 30 000 Euro entscheiden, die bisherige Obergrenze von 90 000 Euro ist aufgehoben. Außerplanmäßige Ausgaben können die Fachgremien ab einer Summe von 15 000 Euro selbst verantworten, maximal kann über eine Ausgabe von 100 000 Euro entschieden werden. Diese Regeln gelten „temporär“, betonte Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW). Es stehe den Mandatsträgern frei, den Beschluss aufzuheben, sobald die Corona-Krise überwunden ist.

Die Ausgabengrenze müsse nach oben geschraubt werden, „um handlungsfähig zu bleiben“, erklärte Heilinglechner. Denn wenn im Falle des Falles jedes Mal der Stadtrat entscheiden solle, könnte das eingedenk der Pandemie zu deutlichen Zeitverzögerungen führen. Denn: Das Innenministerium empfehle den Städten und Gemeinden im Freistaat, Entscheidungsbefugnisse vorerst möglichst weitgehend auf einen oder mehrere Fachausschüsse zu übertragen, „um Befassungen des Stadtrates soweit möglich zu vermeiden“.

Obwohl in Folge der Corona-Krise die Steuereinnahmen voraussichtlich sinken werden, seien „unabweisbare Ausgaben“ kurz- und mittelfristig notwendig, stellte Heilinglechner fest. Daher sei es in seinen Augen sinnvoll, die obere Wertgrenze von bis dato 90 000 Euro für überplanmäßige Ausgaben gänzlich zu streichen und den Ausschüssen bei der Entscheidung über außerplanmäßige Ausgaben mehr finanziellen Spielraum einzuräumen.

Skeptisch äußerte sich Dr. Patrick Lechner (FDP). Die Aufhebung der Obergrenze komme in seinen Augen einem „Blankoscheck“ gleich. Lechner plädierte dafür, dass der Stadtrat bei sehr hohen überplanmäßigen Ausgaben die „Gesamtverantwortung“ übernehmen müsse – nicht ein zehnköpfiges Fachgremium. Es sei sehr schwierig, eine Obergrenze zu definieren, antwortete Bauamtsleiterin Susanne Leonhard auf Lechners Nachfrage. In der Regel würden überplanmäßige Ausgaben Projekte betreffen, „die schon lange laufen“. Diese „können wir ja nicht einfach stoppen“, so Leonhard. „Ich würde keine Begrenzung empfehlen“, sagte die Oberverwaltungsrätin und fügte mit einem Augenzwinkern an: „Sie können sicher sein, dass der Stadtsäckel nicht geplündert wird.“

Bürgermeister Heilinglechner sekundierte seiner Amtsleiterin: „Die Ausschüsse gehen sehr bedacht mit Steuergeld um“, ließ er Lechner wissen, der neu im Stadtrat ist. Zudem hätte jede Fraktion die

Möglichkeit, die Reißleine zu ziehen, ergänzte Dr. Hans Schmidt (Grüne). Sollte eine Fraktion mit dem Votum des Fachausschusses nicht zufrieden sein, könne sie beantragen, dass das Thema auf die Tagesordnung des Stadtrates gehievt werde.

Der Beschluss zur Neuregelung der Wertgrenzen fiel mit 25:0 Stimmen. Er gilt bis zum möglichen Erlass einer neuen Geschäftsordnung. Dies könnte laut Rathauschef Heilinglechner im Oktober dieses Jahres geschehen. cce